



Konformitätserklärung
der
CARSYNC GmbH
über die Eignung
des elektronischen Fahrtenbuchs „ONE-PREMIUM“
zur Führung eines „ordnungsgemäßen Fahrtenbuchs“

Stand: November 2020

Inhalt

1. Allgemeine Konformitätserklärung	2
2. Funktionsweise des elektronischen Fahrtenbuchs.....	2
2.1 Allgemeines.....	2
2.2 Erforderliche Vorbereitungshandlungen des Nutzers	3
2.3 Durch das Produkt automatisierte Abläufe	3
2.4 Zugriffsrechte der Nutzer auf Daten.....	4
2.5 Zeitliche Beschränkung der Zugriffsrechte	4
2.6 Protokollierung von Änderungen.....	4
2.7 Export und Ausdruck des Fahrtenbuchs	4
2.8 Zugriffsrechte für die Finanzverwaltung	5
2.9 Aufbewahrung der Daten	5
3. Erfüllung der rechtlichen Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch	5
4. Zertifizierung unserer Software durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	6

1. Allgemeine Konformitätserklärung

Das elektronische Fahrtenbuch ONE-PREMIUM erfüllt vorbehaltlich der vom Nutzer einzutragende Angaben zu dem benutzten Kraftfahrzeug, dem Fahrer sowie Ziel, Anlass und Geschäftspartner (ersatzweise Gegenstand der dienstlichen Verrichtung) der Geschäftsreise, die Anforderungen der Finanzverwaltung und Rechtsprechung an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch im Sinne des § 8 Abs. 2 Satz 4 EStG. Es erfüllt insbesondere die Vorgaben aus folgenden amtlichen Quellen:

- Handels- und steuerrechtliche Vorschriften für die Buchhaltung (§§ 238 ff. HGB und §§ 145 ff. AO),
- die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD),
- Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 18.11.2009, BStBl. I 2009, S 1326, IV C 6 – S 2177/07/10004, Rn. 23 bis 29,
- OFD Münster – Kurzinformation betr. Ordnungsmäßigkeit eines elektronischen Fahrtenbuchs vom 18.02.2013 (BB S. 489),
- Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 04.04.2018 betr. Lohnsteuerliche Behandlung der Überlassung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs an Arbeitnehmer (BStBl I S. 592, IV C 5 – S 2334/18/10001, Rn. 25, 26).

Das elektronische Fahrtenbuch gewährleistet jedoch nicht, dass die von Kunden einzugebenden Daten korrekt sind oder den Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch genügen.

2. Funktionsweise des elektronischen Fahrtenbuchs

2.1 Allgemeines

Das Produkt ONE-PREMIUM als elektronisches Fahrtenbuch besteht aus einem Kunststoffgehäuse mit einem Steckanschluss zum Anschluss an den On-Board-Diagnose-Anschluss (OBD2) des Fahrzeugs, in dem sich Speicher- und Steuermodule, ein GPS-Empfänger, ein GSM-Mobilfunkmodul und eine SIM-Karte befinden. Diese Hardware liest über den OBD2-Anschluss die relevanten Fahrtdaten selbsttätig aus der Fahrzeugelektronik und den GPS-Empfänger aus und sendet diese via Mobilfunkinternet an einen von CARSYNC GmbH betriebenen Server.

Auf diesem Server werden die empfangenen Daten automatisiert in einer serverseitig verschlüsselten Datenbank und dem der jeweiligen Hardware zugeordneten Benutzerkonto zugeordnet gespeichert. Der Nutzer kann über die ihm zur Verfügung gestellte Frontend-Software (nach seiner Wahl eine onlinegebundene Browseranwendung oder eine App für die Betriebssysteme iOS oder Android) die Fahrt innerhalb von 7 Kalendertagen ab Fahrtende Angaben zur Fahrt machen und ändern. Jede Änderung wird serverseitig als solche gekennzeichnet.

Der Nutzer kann die gespeicherten Daten zu seinen Fahrten in chronologisch geordneter und lückenloser Form als signierte PDF-Datei herunterladen und ausdrucken.

2.2 Erforderliche Vorbereitungsaktionen des Nutzers

Zur fortlaufenden Datenerfassung muss der Nutzer

- die Hardware an den OBD2-Anschluss in seinem Fahrzeug stecken,
- sich ein Nutzerkonto im Internetportal der CARSYNC GmbH (<https://www.carsync.de/web>) oder über die App ONE-PREMIUM einrichten und
- die vereinbarten Entgelte entrichten.

Mit Installation der Hardware am OBD2-Anschluss und der Freischaltung des Nutzerkontos erfolgt die regelmäßige Übertragung der Daten von der Hardware an den CARSYNC-Server und deren dortige Speicherung.

2.3 Durch das Produkt automatisierte Abläufe

Die an den OBD2-Anschluss anzusteckende Hardware (ONE-PREMIUM) erfasst beim Anlassen des Kraftfahrzeugs selbsttätig über das GPS-Modul sowohl die aktuellen GPS-Positionsdaten des Fahrzeugs als auch die aktuelle Uhrzeit.

Dieselben Daten werden selbsttätig während der Fahrt erfasst. Zusätzlich werden über die OBD2-Schnittstelle aus der Fahrzeugelektronik die gefahrenen Kilometer seit Fahrtbeginn ausgelesen. Falls diese Information (abhängig vom Fahrzeugtyp) nicht von der Fahrzeugelektronik zur Verfügung gestellt wird, ermittelt die Hardware automatisch die gefahrenen Kilometer aus den GPS Daten. All diese Daten werden während der Fahrt via Mobilfunk an den CARSYNC Server übertragen.

Falls keine Mobilfunkverbindung möglich ist, werden die Daten auf dem internen Speicher der Hardware zwischengespeichert, solange bis eine Mobilfunkverbindung wieder möglich ist und die Daten an den CARSYNC Server übergeben werden können. Daten, die im internen Speicher der Hardware gespeichert sind, bleiben auch dann erhalten, wenn die Hardware von der Spannungsversorgung getrennt wird. Nach erneutem Anstecken an eine Spannungsquelle werden die Daten über Mobilfunk an den CARSYNC Server übertragen. Damit wird sichergestellt, dass Fahrtdaten trotz fehlender Mobilfunkverbindung und trotz Trennung der Hardware von der Spannungsversorgung nicht verloren gehen können.

Sind alle Daten zu einer Fahrt an den CARSYNC Server übertragen (typischerweise direkt nach Fahrtende) werden auf dem Server alle Daten zu einer Fahrt zusammengefasst und mit der ebenfalls übertragenen individuellen Kennung der Hardware dem Benutzerkonto des Nutzers zugeordnet und in einer Datenbank gespeichert.

Zu jeder registrierten Fahrt werden jeweils für den Fahrtbeginn und das Fahrtende folgende Daten automatisiert gespeichert:

- Kilometerstand,
- Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit),
- GPS-Position.

Über die serverseitige Backend-Software wird anhand der übermittelten GPS-Daten aus der von Google angebotenen Onlinefunktionalität die nächstgelegene Adresse (Ort, Postleitzahl, Straßename, Hausnummer) ermittelt und gemeinsam mit dem Datensatz gespeichert.

Wird die Hardware von der OBD2-Schnittstelle entfernt, sendet sie ein entsprechendes Signal an den Server. Das Abstecken wird somit im Fahrtenbuch gekennzeichnet und der Nutzer informiert.

2.4 Zugriffsrechte der Nutzer auf Daten

Der Nutzer hat über die Browser-Anwendung und die App die Möglichkeit, registrierte Fahrten mit folgenden Angaben zu versehen:

- Kennzeichnung der Fahrt als privat, geschäftlich, Arbeit/Wohnung, Familienheimfahrt oder vertraulich;
- bei Kennzeichnung als Geschäftsfahrt: die Freitexteingabe von aufgesuchter Firma des Geschäftspartners, Name des aufgesuchten Ansprechpartners und Anlass der Fahrt,
- Änderung der serverseitig aus der GPS-Position ermittelten Adresse.

Der Nutzer hat zudem die Möglichkeit, mehrere (ausschließlich) aufeinanderfolgende Fahrten zu einer Fahrt zusammenzufassen. Durch diese Aktion werden die Fahrtdaten des Beginns der ersten der zusammengefassten Fahrten und des Fahrtendes der letzten der zusammengesetzten Fahrten als Anfangs- und Enddaten der zusammengefassten Fahrt gespeichert. Zusammengefasste Fahrten können anschließend erneut in die weiterhin gespeicherten Einzelfahrten aufgeteilt werden.

Bei serverseitig berechneten Abweichungen der nach den Kilometerständen berechneten Fahrtstrecke von mindestens 10 % zu der von Google berechneten Fahrtstrecke muss der Nutzer zwingend entweder die Distanz der Abweichungen durch einen Freitexteintrag begründen oder die abweichende Strecke als Privatfahrt deklarieren, wodurch die Fahrt serverseitig insgesamt als „Mischfahrt“ gekennzeichnet wird. Begründet der Nutzer die Abweichung bei Umwegen nicht binnen sieben Tagen oder deklariert die Abweichung als Privatfahrt, wird die Fahrt insgesamt als Privatfahrt gekennzeichnet.

2.5 Zeitliche Beschränkung der Zugriffsrechte

Der Nutzer kann die Deklaration einer Fahrt als Geschäftsfahrt und die Angabe von Reisezweck und aufgesuchtem Geschäftspartner nur in einem Zeitraum von sieben Kalendertagen (168 Stunden) nach dem serverseitig gespeicherten Fahrtende eingeben oder ändern.

2.6 Protokollierung von Änderungen

Änderungen des Nutzers an den von ihm bereits ausgefüllten Einträgen verändern die Einträge selbst nicht, sondern werden als Kommentar in Form eines zusätzlichen Datensatzes gespeichert. Neben dem geänderten Inhalt werden der sekundengenaue Zeitpunkt der Änderung und der Name des ändernden Nutzers gespeichert. Bei Export der Fahrtenbuchdaten in eine PDF-Datei werden die ursprünglichen Eingaben als durchgestrichener Text dargestellt, die zuletzt vorgenommene Änderung wird als Änderung gekennzeichnet und mit Namen und Zeitpunkt der Änderung versehen.

2.7 Export und Ausdruck des Fahrtenbuchs

Der Nutzer kann die in der Datenbank gespeicherten Daten in ein druckbares Format exportieren.

Nach dem Aufrufen der Exportfunktion durch den Nutzer werden sämtliche Daten zu Fahrten im dem vom Nutzer gewählten Zeitraum serverseitig in eine PDF-Datei exportiert, in der das Kennzeichen des genutzten Fahrzeugs sowie in chronologischer Reihenfolge sämtliche Daten zu allen Fahrten (automatisch protokollierte Daten gemäß Ziffer 2.3 und die vom Nutzer eingegebenen Daten gemäß 2.4) nach Kilometerständen sortiert tabellarisch und maschinenlesbar dargestellt werden. Die PDF-Datei wird serverseitig mit einer Signatur versehen. Die Signatur entspricht einer qualifizierten elektronischen Signatur und kann mit z.B. dem Adobe Acrobat Reader geprüft werden. Die Signatur ist nur gültig und liefert ein positives Prüfergebnis, wenn keine Änderungen an der PDF-Datei oder Signaturdatei nach deren Erstellung vorgenommen wurden.

Der Nutzer kann sich die PDF-Datei über die Browseranwendung herunterladen. Anschließend kann der Nutzer die PDF-Datei ausdrucken.

2.8 Zugriffsrechte für die Finanzverwaltung

Wir richten der Finanzverwaltung auf berechtigtes Verlangen einen Lesezugriff auf die bei uns für den Nutzer gespeicherten Fahrtdaten ein. Dieser Zugang berechtigt die Finanzverwaltung zum Lesen, Filtern und Sortieren der Daten sowie zur Nutzung der in unserem System vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten einschließlich des PDF-Exports. Auf berechtigtes Verlangen werden wir die Daten nach den Vorgaben der Finanzbehörde maschinell auswerten oder ihr die für den Nutzer gespeicherten Fahrtdaten auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung stellen.

2.9 Aufbewahrung der Daten

Wir bewahren die Daten auch nach einer Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Nutzer zehn Jahre ab dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Daten zu einer Fahrt gespeichert oder verändert wurden, auf. Für diesen Zeitraum halten wir auch die Hard- und Softwarefunktionalität zum Auslesen und Auswerten dieser Daten aufrecht.

3. Erfüllung der rechtlichen Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch

Aus unserem elektronischen Fahrtenbuch lassen sich dieselben Erkenntnisse wie aus einem manuell geführten Fahrtenbuch gewinnen (BMF-Schreiben vom 04.04.2018, IV C 5 – S 2334/18/10001, Rn. 25). Das von uns angebotene elektronische Fahrtenbuch ONE-PREMIUM erfüllt insbesondere folgende Anforderungen der Rechtsprechung und Finanzverwaltung an ein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch:

Führung in zeitnaher Form (BMF-Schreiben vom 18.11.2009, IV C 6 – S 2177/07/10004, Rn. 24):
siehe Ziffer 2.3, 2.5, 2.6 und 2.7

Führung in geschlossener Form (BMF-Schreiben vom 18.11.2009, IV C 6 – S 2177/07/10004, Rn. 24):
siehe Ziffer 2.3 und 2.7

Wiedergabe der Fahrten einschließlich des an ihrem Ende erreichten Gesamtkilometerstandes vollständig und in ihrem fortlaufenden Zusammenhang (BMF-Schreiben vom 18.11.2009, IV C 6 – S 2177/07/10004, Rn. 24):
siehe Ziffer 2.3 und 2.7

Mindestangaben zu Datum und Kilometerstand zu Beginn und Ende jeder einzelnen betrieblich/beruflich veranlassten Fahrt, Reiseziel, Reisezweck und aufgesuchte Geschäftspartner sowie Aufzeichnung von Umwegen (BMF-Schreiben vom 18.11.2009, IV C 6 – S 2177/07/10004, Rn. 24, BMF-Schreiben vom 04.04.2018, IV C 5 – S 2334/18/10001, Rn. 26):
siehe Ziffer 2.3 und 2.4

Technischer Ausschluss nachträglicher Veränderungen nach Ablauf von 7 Kalendertagen ab Fahrtende (BMF-Schreiben vom 04.04.2018, IV C 5 – S 2334/18/10001, Rn. 26):
siehe Ziffer 2.5

Ausschluss nachträglicher Veränderungen der Druckversion:
Kontrolle möglich über elektronische Signatur, siehe Ziffer 2.7

Dokumentation und Offenlegung von Änderungen (OFD Münster – Kurzinformation betr. Ordnungsmäßigkeit eines elektronischen Fahrtenbuchs vom 18.02.2013, BMF-Schreiben vom 14.11.2014 über die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD), IV A 4 – S 0316/13/10003, Rn. 110, 111, 130 ff.):
siehe Ziffer 2.6 und 2.7

Aufbewahrung der Bücher und Aufzeichnungen für 10 Jahre (§ 147 Abs. 1 bis 5 AO):
siehe Ziffer 2.9

Maschinelle Auswertbarkeit sowie Einsichts- und Nutzungsrecht der Finanzbehörden (§ 147 Abs. 6 AO, OFD Münster – Kurzinformation betr. Ordnungsmäßigkeit eines elektronischen Fahrtenbuchs vom 18.02.2013 (BB S. 489), BMF-Schreiben vom 14.11.2014 über die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD), IV A 4 – S 0316/13/10003 Rn. 125 ff. Rn. 158 ff.):
siehe Ziffer 2.8

4. **Zertifizierung unserer Software durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Unser elektronisches Fahrtenbuch wurde durch die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und zertifiziert. Den vollständigen Bericht können Sie unter <https://www.carsync.de/bedingungen-pruefbericht> einsehen.

CARSYNC GmbH
München, November 2020